

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**22/095**

Status:

öffentlich

<b>Antrag auf Anpassung der jährlichen Kosten des DRK-Kreisverbands für das Übernachtungsheim für Wohnungs- und Obdachlose in Aurich</b>
--

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und gesellschaftliche Zusammenarbeit		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt den jährlichen Zuschuss an den DRK-Kreisverband Aurich e.V. für das Übernachtungsheim für Wohnungs- und Obdachlose für die Jahre 2021 und 2022 rückwirkend um jeweils 3000 € von 80.000 € auf 83.000€ /Jahr zu erhöhen. Ab dem 01.01.2023 erfolgt die Anpassung um die lineare Personalkostenentwicklung und bei den Sachkosten um die von der Industrie- und Handelskammer festgesetzte Steigerung des Lebenshaltungskostenindex.

**Sachverhalt:**

Der DRK- Kreisverband Aurich unterhält für den Landkreis Aurich und die Stadt Aurich das Übernachtungsheim für Wohnungs- und Obdachlose in der Zingelstraße 3, 26603 Aurich. Gemäß einer im Jahre 2019 neu geschlossenen Vereinbarung zahlen Stadt und Landkreis jährlich einen Zuschuss in Höhe von 160.000 € je zur Hälfte an das DRK.

Wegen der stark rückläufigen Fördergelder aus der Bevölkerung, der ansteigenden finanziellen Bedürfnisse anderer durch das DRK unterhaltenden Bereiche, ist der hohe finanzielle Ausgleich für die Übernachtungseinrichtung kaum noch zu bewältigen.

Die Kreisgeschäftsführung des DRK hat mit Vertretern des Landkreises und der Stadt Aurich folgenden Vorschlag erarbeitet:

Für die Jahre 2021 und 2022 zahlen die Stadt Aurich und der Landkreis jeweils 3.000 €/Jahr zusätzlich zum geleisteten Zuschuss in Höhe von 80.000 €. Ab dem Jahr 2023 erfolgt eine jährliche Anpassung bei den Personalkosten um die lineare Personalkostenentwicklung und bei den Sachkosten um die von der Industrie- und Handelskammer festgesetzte Steigerung des Lebenshaltungskostenindexes.

Die Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aurich e.V. wird entsprechend angepasst.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch diese Vereinbarung erhöht sich der jährliche Zuschuss ab dem 01.01.2023 entsprechend der linearen Personalkostenentwicklung sowie für die Sachkosten um die von der Industrie- und Handelskammer festgesetzte Steigerung des Lebenshaltungskostenindexes. Diese Erhöhung lässt sich derzeit nicht beziffern.

Für den Haushalt 2022 gibt es folgende Auswirkungen: 6.000 € durch den Einmalzuschuss für die Jahre 2021 und 2022.

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Keine Auswirkungen auf die Familiengerechte Kommune.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine Auswirkung auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann